

Antrag Nr. 07-F-22-0005

Cdu und FDP

Betreff:

Illegale Spraydosen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 21.11.2007

Antragstext:

Der Ausschuss Umwelt und Sauberkeit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung illegaler Sprayaktionen aufzulegen und als Konzept den städtischen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Konzept muss deutlich machen, dass Verursacher illegaler Sprayaktionen konsequent verfolgt werden und sie den legalen Graffiti-Künstler in der Öffentlichkeit im Ansehen schaden. Geschädigte Eigentümer erhalten von der Landeshauptstadt Wiesbaden auch weiterhin Unterstützung beim Entfernen der illegalen Graffiti.
2. keine gezielte und unmittelbare Unterstützung von Spray-Aktivitäten zu gewähren.
3. zu berichten, in welcher Höhe 2007 Haushaltsmittel mittelbar oder unmittelbar in die Sprayer-Förderung geflossen sind - sowie die im Haushalt 2008 für diesen Zweck veranschlagten Mittel auf das Budget des Dezernates für Umwelt, Kultur und Hochbau in den Bereich der Kunstförderung zu übertragen.

Der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit stellt fest:

1. Es besteht Einvernehmen darüber, dass von der Stadt geförderte Institutionen legale Graffiti-Aktionen auch weiterhin durchführen oder sich daran beteiligen dürfen. Im Rahmen der Kulturparkflächen können im Eigentum der Stadt befindliche Wandflächen im Bereich des Schlachthofs und seines Umfelds (Kulturpark - aktiver Teil) für Graffiti-Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Das Verbot unmittelbarer Unterstützung durch die Stadt stünde z.B. einer Förderung der Aktion Farbenfroh nicht entgegen.
2. Hauseigentümer, öffentliche wie private, haben ein Recht auf die Unversehrtheit „ihrer“ Wände. Daher spricht sich der Ausschuss gegen illegale Graffiti oder andere Formen der Sachbeschädigungen aus.

Wiesbaden, 21.11.2007

Marion Petri		Hannelore Milch
Stadtverordnete CDU		Stadtverordnete FDP

Sven Rischen		Jeanette-Christine Wild
Fraktionsassistent		Geschäftsführerin